



An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn Andre Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/1157**

A05

für die Mitglieder  
des Hauptausschusses

24. April 2023

**Sitzung des Hauptausschusses am 27. April 2023**  
**Antrag der Fraktion der SPD vom 13. April 2023 auf Vorlage eines**  
**Berichtes „Sachstand bei der Digitalisierung des Rechtsetzungs-**  
**prozesses“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Hauptausschusses des Landtags  
übersende ich in der Anlage den schriftlichen Bericht zum Tages-  
ordnungspunkt Top 11 „Sachstand bei der Digitalisierung des Recht-  
setzungsprozesses“.

Ich bitte, diesen an den Vorsitzenden des Hauptausschusses zur  
Weiterleitung an die Mitglieder des Hauptausschusses zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Nathanael Liminski

Horionplatz 1  
40213 Düsseldorf  
Postanschrift:  
40190 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-01  
poststelle@stk.nrw.de



**Schriftlicher Bericht**  
**der Staatskanzlei**  
**für die Sitzung des Hauptausschusses am 27.April 2023**  
**zum Tagesordnungspunkt 12**  
**„Sachstand bei der Digitalisierung des Rechtsetzungsprozesses“**  
Antrag der Fraktion der SPD vom 13. April 2023

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat das Projekt E-Rechtsetzung ins Leben gerufen, um unter Einbeziehung des Präsidenten des Landtags das gesamte Gesetzgebungsverfahren in grundsätzlicher Weise zu optimieren und medienbruchfrei zu digitalisieren. Das Ziel des Projekts ist die Schaffung eines digitalen Systems, in welchem weitestgehend alle Bearbeitungsschritte der Rechtsetzung – vom Gesetzentwurf bis hin zur Ausfertigung und Verkündung von Gesetzen und Rechtsverordnungen – in elektronischer Form erfolgen können. Hierfür sollen nicht nur die technischen, sondern auch die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Nach der Erhebung des IST-Zustands des Gesetzgebungsverfahrens wurde der sogenannte SOLL-Prozess erarbeitet, d.h. die Darstellung des konkreten angestrebten zukünftigen Zustands. Aktuell wird in technischer Hinsicht an dem Abschluss des Konzeptprojektes gearbeitet. Hieran soll sich noch in diesem Jahr das Umsetzungsprojekt anschließen.

Was die Schaffung der notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen angeht, finalisiert die Landesregierung gegenwärtig ihre Prüfung in Bezug auf den gesetzgeberischen Handlungsbedarf mit Blick auf die Landesverfassung. Die Regelung der Einzelheiten eines digitalisierten Verfahrens könnten sodann einem einfachen Gesetz vorbehalten werden. Ein entsprechendes Vorgehen findet sich auf Bundesebene sowie in den Bundesländern, die bereits eine elektronische Ausfertigung und / oder Verkündung ermöglichen. Die Entscheidung über eine entsprechende Änderung der Landesverfassung und ihre Ausgestaltung bleibt jedoch ebenso wie die Verabschiedung eines konkretisierenden einfachen Gesetzes dem Gesetzgeber vorbehalten.